Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages mit dem Freibad von Schmitten, der über die Domain https://www.schmitten.de/freizeit-tourismus/freizeiteinrichtungen/freibad/ abgeschlossen wird.

Diese Bedingungen gelten für den Kauf von E-Tickets und für die Nutzung einer Geldwertkarte für das Freibad Schmitten. Die jeweils verfügbaren E-Tickets und Geldwertkarten sind im Onlineshop aufgeführt und beschrieben.

Informationen zu Ihrem Vertragspartner

Ihre Vertragspartnerin ist die Gemeinde Schmitten im Taunus, Parkstraße 2 in 61389 Schmitten im Taunus, vertreten durch den Gemeindevorstand. Die Gemeinde Schmitten ist Betreiberin des Freibades.

Bestellung und Vertragsabschluss

Die Bestellung eines E-Tickets und die Nutzung einer Geldwertkarte setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich.

Das Mindestalter für eine Registrierung beträgt 18 Jahre.

Um den Onlinekauf nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe registrieren.

Zahlbeträge sind sofort nach Vertragsabschluss fällig.

Folgende Bezahlverfahren stehen zur Verfügung: paydirekt/giropay, Kreditkarten (VISA und Mastercard) sowie Zahlungen über PayPal.

Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Gemeinde Schmitten im Taunus berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, mit der Folge, dass der gebuchte Eintritt verweigert wird.

Für eine Onlinebuchung besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Dies ist beim vorliegenden Vertrag der Fall, so dass ein Widerrufsrecht nicht besteht.

• E-TICKETS

Gültigkeit und Verwendung

Die Stornierung eines E-Tickets ist nicht möglich. Die Ticketgebühr wird nicht erstattet.

Bei Eintritt in das Bad muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion – vorgezeigt und eingescannt werden.

Ohne Verwendung des QR-Codes ist kein Einlass möglich.

Das E-Ticket berechtigt zu einem Eintritt, sofern es nicht in den Verlauf von einer unplanmäßigen Badschließung fällt. Eine unplanmäßige Badschließung kann infolge von Umständen eintreten, die für die Betreiberin unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (z. Bsp. Ereignisse höhere Gewalt, Wettereinflüsse wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Die Betreiberin ist bemüht, die von unplanmäßigen Badschließungen betroffenen Inhaber über die Homepage www.schmitten.de oder per Aushang am Einlassbereich des Bades umgehend zu informieren.

Ist der Eintritt aufgrund einer unplanmäßigen Badschließung nicht möglich, wird den betroffenen Inhabern von E-Tickets die kostenfreie Möglichkeit der Umbuchung eingeräumt.

• GELDWERTKARTEN

Verwendungsmöglichkeit

Die Geldwertkarte ist eine virtuelle Zahlungsmöglichkeit, die allein für den Eintritt im Schwimmbad genutzt werden kann.

Zur Aufladung der Geldwertkarte sind verschiedene gestaffelte Aufladungsbeträge möglich.

Nutzung der Geldwertkarte

Das gekaufte Guthaben wird auf dem Account der registrierten Person hinterlegt.

Die Nutzung der Geldwertkarte ist sowohl beim weiteren Onlinekauf möglich, wie auch an der Kasse im Freibad durch vorzeigen des QR-Codes.

Zahlungen mit der Geldwertkarte sind an der Kasse im Freibad sofort zu kontrollieren und ggf. direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

Das Guthaben auf der Geldwertkarte verfällt nicht.

Eine Rücknahme bzw. ein Umtausch in Bargeld ist ausgeschlossen.

Die Geldwertkarte kann an eine andere Person übertragen werden.

Finanzielle Nutzungsgrenze

Die Geldwertkarte kann nur im Rahmen des aktuellen Guthabens verwendet werden. Reicht das Guthaben nicht mehr aus, muss die Geldwertkarte wieder aufgeladen werden.

Badeordnung der Gemeinde Schmitten

Für den Aufenthalt im Freibad Schmitten sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen gilt die aktuell gültige Badeordnung. Mit dem Onlinekauf von Tickets erkennt der Besteller bereits mit Bestätigung seiner Bestellung die Geltung dieser Badeordnung an. Die Badeordnungen sind online unter https://www.schmitten.de/freizeit-tourismus/freizeiteinrichtungen/freibad/badeordnung-fuer-das-schwimmbad-schmitten-im-taunus-2021.pdf?cid=f4 abrufbar.